

Nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Sommer 2023

**Bewegung ist Leben:
Sport-Therapie im
Rehabilitationszentrum
am Sprudelhof**



Deutsche
Rentenversicherung

Hessen

INHALT

3 Dr. Michael Stegmann
ist neues Mitglied
der Geschäftsführung

6 Renten steigen
erneut deutlich

10 Bewegung ist Leben
Sport-Therapie im Rehabilitationszentrum
am Sprudelhof

14 Ausgezeichnet!
Klinik Sonnenblick
mehrfach bestbewertet

16 Wir beantworten Ihre Fragen
Kundinnen und Kunden können sich bei der
DRV Hessen per Video beraten lassen

18 Rentenblicker macht Schule
Die Jugendinitiative der Deutschen
Rentenversicherung kommt in die Klassen

20 Die Mut-Tour ist los
3.800 Kilometer, Infostände und
Mitmach-Aktionen für die mentale Gesundheit

22 Amtliche Bekanntmachungen

23 Gerd Brücker
70 Jahre

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28
60596 Frankfurt a. M.
Telefon 069 6052-0
Telefax 069 6052-1036
Internet

www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de
Redaktion: Astrid Morchat (verantwortlich)

Die „Nachrichten“ sind das satzungsgemäße Veröffentlichungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erscheinen alle drei Monate und werden im Rahmen der Aufklärungspflicht kostenlos abgegeben. Für die mit Namen gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion nur die allgemeine pressegesetzliche Verantwortung. Nachdruck mit Ausnahme der mit Namen gekennzeichneten Beiträge gegen Belegstück gestattet. Quellenangabe erbeten.

73. Jahrgang

Auflage 12.500; ISSN 1863-3196

Druck: Bonifatius GmbH Druck-Buchverlag,
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Bilder

adpic: Seite 18, Seite 24; Deutsche Rentenversicherung:
Seite 1 (Fotografin: Kathrin Harms), Seiten 6-7, 8
(PeTe FotoDesign); www.mut-tour.de: beide Bilder auf
Seite 20 (Fotograf: Johannes Ruppel), Karte Seite 21,
Seite 21 (Fotograf: Sebastian Burger); alle anderen
Bilder: Deutsche Rentenversicherung Hessen



Dr. Michael Stegmann ist neues Mitglied der Geschäftsführung

Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen in Bad Orb

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen hat bei ihrer Sitzung am Freitag, 24. März 2023, in Bad Orb Dr. Michael Stegmann einstimmig zum Mitglied der Geschäftsführung gewählt. Der promovierte Sozialwissenschaftler ist bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten für die gesetzliche Rentenversicherung tätig. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund leitete er unter anderem das Statistische Berichtswesen. Zuletzt zeichnete er für die IT-Sicherheit verantwortlich. Der 53-Jährige folgt als Mitglied der Geschäftsführung auf Scarlet Anderson-Hauth, die zum Jahreswechsel in den Ruhestand trat.

„Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung Hessen möchte ich die Arbeitsprozesse gestalten und die Digitalisierung voranbringen“, sagte Stegmann nach seiner Wahl. Die Rentenversicherung sei ein zentraler Pfeiler des demokratischen Sozialstaats und eines der wichtigsten Sozialsysteme. „Wir werden uns den Herausforderungen der Zukunft stellen und Lösungen in agilen Teams entwickeln. Durch mutige Entscheidungen und schlanke Prozesse werden wir auch künftig unserer Maxime Sicherheit für Generationen gerecht werden.“



▲ *Peter Gossel, Abteilungsleiter Personal und Verwaltung der Deutschen Rentenversicherung Hessen.*



▲ *PD Dr. Ulf Seifart, Ärztlicher Direktor der Klinik Sonnenblick der Deutschen Rentenversicherung Hessen in Marburg.*

Strategien zur Personalgewinnung

Als eine dieser Herausforderungen der Zukunft nannte der Vortrag von Christiane Perniß, Abteilungsleiterin Unternehmensentwicklung und Recht, und Abteilungsleiter Personal und Verwaltung, Peter Gossel, den demografischen Wandel. „Dieser Wandel geht auch an uns nicht vorbei, die Babyboomer-Generation steuert auf den Ruhestand zu. Daher werden wir zahlreiche erfahrene Mitarbeitende verlieren“, sagte Perniß. Trotz der zunehmenden Fluktuation müsse die Deutsche Rentenversicherung Hessen wettbewerbsfähig bleiben, so Gossel. Hier seien Strategien zur Personalgewinnung und -bindung gefragt und gezielte Kampagnen, um die Deutsche Rentenversicherung Hessen als attraktive Arbeitgebermarke zu positionieren, ergänzte Perniß: „Wir sind ein richtig guter Arbeitgeber mit tollen Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten.“

Rehabilitation: Zeit für den ganzen Menschen

Weiteres Thema bei der Vertreterversammlung waren die Rehabilitationsleistungen der Deutschen Rentenversicherung Hessen. PD Dr. Ulf Seifart, Ärztlicher Direktor der Klinik Sonnenblick der Deutschen Rentenversicherung Hessen in Marburg, betonte die Wichtigkeit

Das Renten-Parlament

Die Vertreterversammlung ist das oberste Selbstverwaltungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Ihr gehören je 15 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber an, die alle sechs Jahre durch die Sozialwahl bestimmt werden. Bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen fand die Wahl im Jahr 2023 erneut ohne Wahlhandlung als so genannte Friedenswahl statt. Eine Friedenswahl ist möglich, wenn genauso viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, wie Mandate zu vergeben sind. Weitere Informationen unter: www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de.



▲ *Manfred Schmidt, Vorsitzender der Vertreterversammlung Arbeitgeberseite, Dr. Michael Stegmann, Mitglied der Geschäftsführung, Gabriele Kailing, Vorstandsvorsitzende Versichertenseite, Gerd Brücker, Vorsitzender der Vertreterversammlung Versichertenseite, Thomas Hild-Füllenbach, Mitglied der Geschäftsführung, und Dr. Stefan Hoehl, Vorstandsvorsitzender Arbeitgeberseite (v. l.).*

der Sozialmedizin für eine erfolgreiche Rehabilitation, da wissenschaftliche Studien zeigen, dass ein erfolgreicher „Return to work“ eine Verbesserung der Lebensqualität bedingt. Auch das Konzept der medizinisch-beruflich orientierten Reha (MBOR) habe sich als sehr wirksames Instrument zur sozialen Reintegration erwiesen. Bei MBOR liegt der Fokus auf den Herausforderungen des Berufsalltags. So ist die Klinik Sonnenblick als einziges sozialmedizinisches Kompetenzzentrum in Hessen etabliert. „Der interdisziplinäre Aspekt ist das große Plus der Reha. Wir haben drei Wochen Zeit für den ganzen Menschen“, sagte Seifart. Ein grundsätzliches Ziel der Rehabilitation sei neben den sozialmedizinischen Aspekten die Lebensstilveränderung, so Seifart. Wichtig sei es, dass die Patientinnen und Patienten einen Teil der in der Rehabilitation erlernten Therapien oder Verhaltenshinweise in ihren Alltag zu Hause integrieren. Hier spiele – neben den Hinweisen aus Physiotherapie, Ergotherapie, Psychologie – die Ernährungstherapie eine immer größere Rolle. Es gebe immer mehr Adipositas-Erkrankte, und der Zusammenhang zwischen Übergewicht und Krebs sei inzwischen mit Sicherheit für verschiedene Krebsarten bestätigt. „Bewegung, Bewegung, Bewegung“ lautet daher ein Leitsatz des Mediziners, denn eine regelmäßige Bewegung gepaart mit einer gesunden Ernährung senke nicht nur das Körpergewicht, sondern auch das Rezidivrisiko von onkologischen Erkrankungen.

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen kommt wieder am 22. September 2023 zusammen. Das ist die konstituierende Sitzung nach der Sozialwahl.

Tina Full-Euler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



▲ *Christiane Perniß, Abteilungsleiterin Unternehmensentwicklung und Recht der Deutschen Rentenversicherung Hessen.*



”

Die Renten steigen auch in diesem Jahr wieder deutlich. Hierdurch wird die hohe Preissteigerung, die in diesem Jahr erwartet wird, für die 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner abgemildert. Rückblickend hat es für die Rentnerinnen und Rentner seit 2010 ein deutliches Plus bei der Rente gegeben. So sind die Standardrenten von 2010 bis 2022 im Westen um über 32 Prozent und im Osten um über 47 Prozent gestiegen. Der Anstieg lag damit über der Entwicklung der Inflation in diesem Zeitraum.

Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Renten steigen erneut deutlich

Die Renten erhöhen sich zum 1. Juli 2023 in den alten Bundesländern um **4,39 Prozent** und in den neuen Bundesländern um **5,86 Prozent**. Eine Rente von vormals **1.000 Euro** beträgt ab Juli in den alten Bundesländern somit dann **1.043,90 Euro** und in den neuen Bundesländern **1.058,60 Euro**.

Der aktuelle Rentenwert

Vereinfacht gesagt, wird die Höhe einer Rente wie folgt berechnet: Die von den Versicherten erworbenen Rentenanwartschaften, die als Entgeltpunkte bezeichnet werden, werden mit dem so genannten aktuellen Rentenwert multipliziert.

Der aktuelle Rentenwert wird jeweils zum 1. Juli eines Jahres neu bestimmt, um die Rentnerinnen und Rentner an der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zu beteiligen. Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der einer ungeminderten monatlichen Rente aus Beiträgen eines Durchschnittsverdienenden für ein Jahr entspricht. Die Bundesregierung legt ihn mit Zustimmung des Bundesrats jeweils zum 1. Juli eines Jahres fest.

Der aktuelle Rentenwert erhöht sich zum 1. Juli 2023 in den alten Bundesländern von 36,02 Euro auf 37,60 Euro. In den neuen Bundesländern steigt der aktuelle Rentenwert (Ost) von 35,52 Euro auf ebenfalls 37,60 Euro. Damit ist die Angleichung des Ostwerts an den Westwert zu 100 Prozent erreicht (bisher 98,6 Prozent).

Bausteine der Rentenanpassung

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Rentenanpassungsformel. Grundsätzlich folgt die Anpassung der Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland. Zusätzlich werden die Veränderungen des Beitragssatzes in der Rentenversicherung und die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden über den so genannten Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Rentenkürzungen sind durch die so genannte Rentengarantie gesetzlich ausgeschlossen, werden jedoch mit folgenden Rentenerhöhungen verrechnet (Ausgleichsfaktor oder Nachholfaktor). Ebenfalls gesetzlich ausgeschlossen ist im Zeitraum bis 2025 ein Absinken des Rentenniveaus unter 48 Prozent (Niveauschutzklausel).

Entwicklung der Bruttolöhne

Für die Rentenanpassung in einem Jahr ist die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter je Beschäftigten in den Vorjahren relevant. Steigen die Löhne, dann folgen die Renten nach. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Vor der Rentenanpassung 2023 sind die maßgeblichen Löhne und Gehälter je Beschäftigten um 4,5 Prozent West und um 6,8 Prozent Ost gestiegen.

Nachhaltigkeitsfaktor

Durch den Nachhaltigkeitsfaktor werden Veränderungen im zahlenmäßigen Verhältnis von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden berücksichtigt. Steigt die Zahl der Rentenbeziehenden schneller als die Zahl der Beitragszahlenden, wirkt sich dies bei der Rentenanpassung



Entgeltpunkt

Für Zeiten, die in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt werden, werden bei der Berechnung der Rentenhöhe Entgeltpunkte ermittelt.

Dazu wird der individuelle Verdienst einer/eines Versicherten durch den durchschnittlichen Verdienst aller Versicherten geteilt. Für ein Jahr mit einem durchschnittlichen Verdienst, für den Beiträge gezahlt wurden, gibt es einen Entgeltpunkt. Hat man für die Hälfte des durchschnittlichen Verdienstes Beiträge gezahlt, erhält man 0,5 Entgeltpunkte.

Neben den Entgeltpunkten für Beitragszeiten (Zahlung von Pflicht- oder freiwilligen Beiträgen, Kindererziehungszeiten) sind für die Ermittlung der Entgeltpunkte weiter zu berücksichtigen: Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten (Anrechnungszeiten wie beispielweise Zeiten der Rehabilitation oder der Arbeitslosigkeit) und Zuschläge für beitragsgeminderte Zeiten, Zu-/Abschläge für Entgeltpunkte aus einem Versorgungsausgleich sowie Zuschläge aus der Zahlung von Beiträgen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters oder Zuschläge für Beiträge aus versicherungsfreier geringfügiger Beschäftigung.

Die persönlichen Entgeltpunkte sind nur ein Faktor bei der Berechnung der individuellen Rentenhöhe. Dazu kommen noch der Zugangsfaktor, der aktuelle Rentenwert und der Rentenartfaktor.

dämpfend aus. Im umgekehrten Fall wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor steigernd bei der Rentenanpassung. In diesem Jahr dämpft der Nachhaltigkeitsfaktor für sich genommen die Rentenanpassung um 0,10 Prozentpunkte.

Beitragssatz

Maßgebend ist hier die Entwicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung vom vorvergangenen Jahr zum vergangenen Jahr. 2021 und 2022 lag der Beitragssatz bei 18,6 Prozent, so dass die Rentenanpassung nicht beeinflusst wird.

Nachholfaktor

Der Ausgleichsbedarf wurde bei der Anpassung im Vorjahr vollständig abgebaut. Daher wirkt sich die Regelung zum Nachholfaktor bei der diesjährigen Anpassung nicht aus.

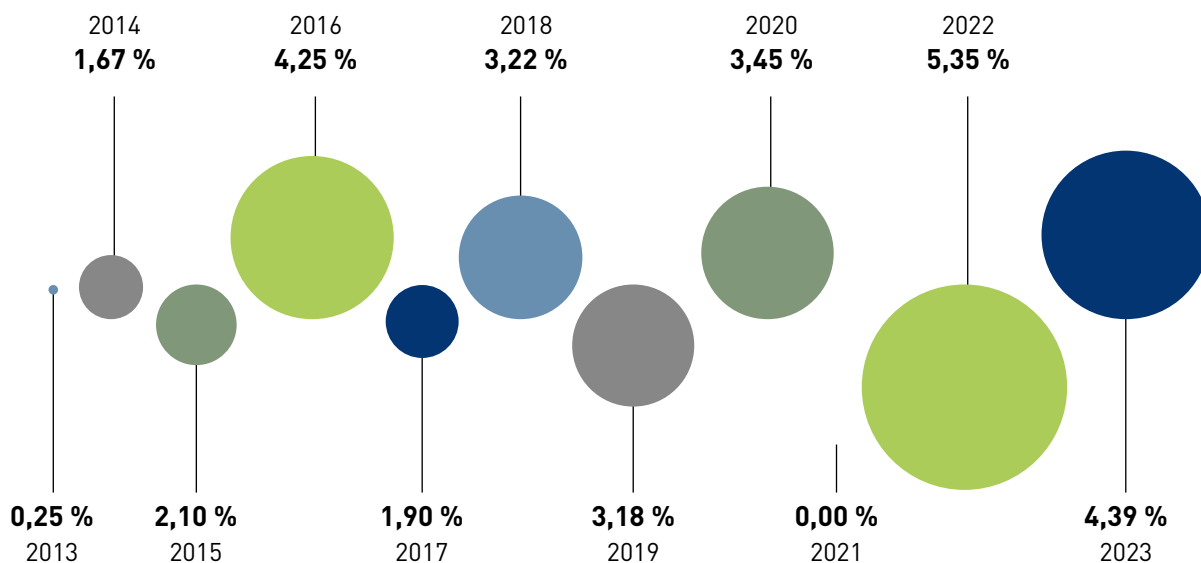
Niveauschutzklausel

Mit der Niveauschutzklausel (so genannte Haltelinie) wird sichergestellt, dass in der Zeit bis zum 1. Juli 2025 das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent nicht unterschritten wird. Das Rentenniveau vor Steuern beträgt für das Jahr 2023 nach der berechneten Rentenanpassung 48,15 Prozent. Damit wird das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten und die Niveauschutzklausel greift nicht.

Keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West

Bisher gab es noch unterschiedliche aktuelle Rentenwerte für Ost und West. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2017 erfolgte seit 2018 eine schrittweise Rentenangleichung in Ost und West. Danach ist die vollständige Angleichung der aktuellen Rentenwerte West und Ost spätestens zum 1. Juli 2024 gesetzlich vorgesehen. Wegen der höheren Lohnsteigerung im Osten wird die Rentenangleichung in den neuen Bundesländern bereits in diesem Jahr erreicht. Damit wird der aktuelle Rentenwert Ost bereits 2023 auf 100 Prozent des Westwertes angeglichen. In Ost und West gilt damit erstmals ein gleich hoher aktueller Rentenwert.

Rentenanpassungen der vergangenen zehn Jahre in Hessen



Bewegung ist Leben





Professor Dr. Claus Weiss, Ärztlicher Direktor des Rehabilitationszentrums am Sprudelhof, über die Bedeutung von Sport für Herzerkrankte

Rund 1.500 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit einer akuten oder auch chronischen Herzerkrankung werden im Rehabilitationszentrum am Sprudelhof in Bad Nauheim pro Jahr behandelt. Den größten Anteil davon bilden Menschen mit einer koronaren Herzkrankheit, also einer Durchblutungsstörung am Herzen. Auch Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die am Herzen operiert wurden, beispielsweise nach einer Bypass-Versorgung wegen einer koronaren Herzkrankung oder nach Klappeneingriffen, sind in der Rehabilitationsklinik der Deutschen Rentenversicherung Hessen gut aufgehoben. Ihnen steht ein erfahrenes ärztliches und therapeutisches Team unter der Leitung von Professor Dr. Claus Weiss zur Seite.

„Mach bloß langsam jetzt!“ ist vermutlich der häufigste Rat, den Menschen hören, die eine akute Herzerkrankung überstanden haben. Ist das falsch?

Ungewohnt intensive Belastungen – körperlicher, aber auch psychischer Art – können in der Tat auslösende Momente für ein akutes Herzereignis sein. Solche extremen Belastungssituationen sollten Herzerkrankte tunlichst vermeiden.

Auf der anderen Seite wäre es allerdings kontraproduktiv, in einen anhaltenden Schonungszustand zu verfallen. Wir wissen heute, dass Patientinnen und Patienten mit den unterschiedlichsten Herzerkrankungen von einem regelmäßigen Training nachhaltig profitieren: Die Menschen werden deutlich leistungsfähiger und psychisch stabiler. Darüber hinaus hat die Bewegungstherapie auch sehr günstige Effekte auf die kardiale Grunderkrankung, womit sich auch die Prognose unserer Rehabilitandinnen und Rehabilitanden verbessern lässt.

Wie finde ich heraus, wie viel Bewegung ich brauche und wie viel zu viel ist?

Im klinischen Setting wird die angemessene Belastungsintensität auf der Grundlage einer entsprechenden Leistungsdiagnostik mit Angabe eines individuellen Trainingspulses ermittelt. Eine so differenzierte Diagnostik steht uns im Alltag selten zur Verfügung. Körperliche Belastungen sollten auf eine leichte bis moderate Intensität beschränkt bleiben. Das subjektive Empfinden einer „leichten“ Anstrengung ist in diesem Kontext eine gute alltagstaugliche Orientierung. Wir sollten uns noch mit unserem Trainingspartner unterhalten können und nicht völlig außer Atem geraten.

Leichte Anstrengungen können und dürfen dann auch über einen längeren Zeitraum ausgeführt werden: perspektivisch 20 bis 30 Minuten im Sinne eines klassischen aeroben Ausdauertrainings. Insbesondere für Herzpatientinnen und -patienten ist es nicht ratsam, einen „Trainingspuls“ aus den gängigen Formeln abzuleiten, beispielsweise maximale Herzfrequenz = 220 minus Lebensalter. Diese sind aufgrund der individuellen Schwankungsbreite zu ungenau und berücksichtigen nicht den Einfluss, den verschiedene Medikamente auf das Herzfrequenzniveau haben.



Welche Bewegung beziehungsweise welche Sportarten sind geeignet, welche eher ungeeignet?

Geeignet sind in erster Linie Ausdauersportarten wie Radfahren (E-Bike, jedoch kein Mountain-Biking) und Laufen in den verschiedensten Modifikationen: forcierte Spaziergänge, Walking, Nordic Walking, Jogging. Prinzipiell gehört auch Schwimmen zu den Ausdauersportarten – für Herzerkrankte sollte die Empfehlung zum Schwimmen jedoch im Einzelfall ärztlicherseits geprüft werden.

Ungünstig sind hingegen Sportarten mit kurzen hochintensiven Belastungsanteilen, wie beispielsweise Tennis spielen oder auch Fußball. Von der Teilnahme an Wettkämpfen ist im Allgemeinen abzuraten.

Wenn ich jetzt die richtige Sportart für mich gefunden habe – kann ich gleich „durchstarten“?

Sie dürfen schon starten, aber stets mit der angemessenen – wie bereits beschrieben – „leichten“ Intensität. Auch der Umfang des Trainings, also die Länge und die Anzahl der Trainingseinheiten, sollte stets in kleinen Schritten gesteigert werden.

Wie integrieren Sie und Ihr Team im Rehabilitationszentrum am Sprudelhof Bewegung und Sport für die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden?

Ein akuter Herzinfarkt und/oder operative Eingriffe am Herzen sind traumatisierende Ereignisse, die unsere Rehabilitandinnen und Rehabilitanden belasten und häufig auch sehr verunsichern. Wir wollen sie wieder behutsam an die Belastungen des Alltags und des Berufs heranzuführen. Insofern steht die Bewegungstherapie ganz im Vordergrund unserer therapeutischen Maßnahmen. Dabei bieten wir nahezu alle Facetten des ausdauerbetonten Herzkreislauf-Trainings als Indoor- und Outdoor-Aktivität an und flankieren dies durch ein gezieltes Funktionstraining, beispielsweise in Form der klassischen Krankengymnastik oder auch der medizinischen Trainingstherapie zur muskulären Kräftigung. Für die Rehabilitation von Menschen mit Herzerkrankungen gilt in ganz besonderer Weise das Motto „Bewegung ist Leben“.

Interview: Nele Hübner, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Rehabilitationszentrum am Sprudelhof

Bad
Nauheim

Das Rehabilitationszentrum am Sprudelhof

Das Rehabilitationszentrum am Sprudelhof ist eine Rehabilitationsklinik der Deutschen Rentenversicherung Hessen für Kardiologie und Psychosomatische Medizin. Beide Fachdisziplinen zusammen bieten den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ein umfassendes Therapieangebot. Oberstes Ziel ist es, die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden optimal zu behandeln. Für einen ganzheitlichen Erfolg wird abteilungsübergreifend zusammengearbeitet; Nebenleiden können so unkompliziert mittherapiert werden.

In der Kardiologischen Abteilung werden Anschlussheilbehandlungen (AHB) nach akuten Herzkreislauferkrankungen wie beispielsweise nach Herzinfarkt mit interventioneller Behandlung (Ballondilatation mit Stentimplantation), nach Herzchirurgischen Eingriffen oder nach Operationen an den großen Gefäßen durchgeführt. Zudem erfolgen Rehabilitationsbehandlungen bei chronischen Herzkreislauferkrankungen.

In der Psychosomatischen Abteilung wird den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ein ganzheitliches Behandlungskonzept nach einem biopsychosozialen Krankheitsmodell angeboten. Jeder Mensch steht mit seinem individuellen psychischen Erleben und sozialen Belangen, aber auch seinen körperlichen Beschwerden im Vordergrund. Behandelt werden unter anderem Menschen mit Burnout-Syndrom, depressiven Erkrankungen, Angststörungen, chronischen Schmerzstörungen oder kompensierten Psychosen. Auch die Krankheitsbewältigung bei somatischen Erkrankungen wie Asthma bronchiale, Diabetes mellitus oder chronischen Darmerkrankungen wird therapeutisch angeleitet und unterstützt.

Den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden stehen umfangreiche Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung: neben der computergestützten medizinischen Trainingstherapie (MTT), dem Ergometertraining, Gruppen- und Einzelgymnastik, Gehtraining und (Nordic) Walking werden im klinikeigenen Schwimmbad Wassergymnastik, Aquajogging und Aquabalance sowie (freies) Schwimmen angeboten. Rückenschule, Yoga, Chi Gong sowie Koordinationstraining vervollständigen das sporttherapeutische Angebot. Daneben wird großer Wert auf konsequentes Gesundheitstraining gelegt. So üben die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden eine gesündere Ernährungs- und Lebensführung ein, die nachhaltig den Lebensstil verändern soll. Das festigt den medikamentös und bewegungstherapeutisch erarbeiteten Rehabilitationserfolg. Gemeinsames Ziel des multiprofessionellen Teams von Ärztinnen und Ärzten, psychologischen und therapeutischen Fachleuten sowie Pflegekräften ist die Stabilisierung des Gesundheitszustands und die Verbesserung der Belastbarkeit der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, um ihnen die Teilhabe am privaten und beruflichen Alltag wieder zu ermöglichen.

Unmittelbar gegenüber der Klinik liegen der im englischen Stil angelegte Bad Nauheimer Kurpark, die im Jugendstil erbauten Badehäuser und der Sprudelhof.

Mehr über die Klinik erfahren Sie unter:

www.rehabilitationszentrum-am-sprudelhof.de

Ausgezeichnet!

Klinik Sonnenblick ist die beste Rehabilitationsklinik Deutschlands in der Versorgung von Brustkrebspatientinnen und -patienten

In der aktuellen Auswertung der therapeutischen Leistungen belegt die Klinik Sonnenblick der Deutschen Rentenversicherung Hessen in Marburg einen sehr guten Platz. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hatte rund 30.000 Reha-Entlassungsberichte aus allen Kliniken der Deutschen Rentenversicherung dahingehend analysiert, in welchem Umfang, für welche Dauer und ob aus allen Bereichen der Klinik Therapien für die Patientinnen und Patienten angeboten werden. Für alle drei Kriterien sind so genannte Zielkorridore definiert. Nur bei Erreichen des Zielkorridors erhält die Klinik die volle Punktzahl. Somit gibt die Deutsche Rentenversicherung einen Versorgungsstandard vor und misst jährlich die Erfüllung dieser Vorgaben.

Für Patientinnen und Patienten mit Brustkrebs schneidet die Klinik Sonnenblick unter 121 Rehabilitationskliniken aktuell bundesweit als beste Klinik ab und erreicht 100 von 100 möglichen Qualitätspunkten.

Insbesondere in den Bereichen Bewegungstherapie, aber auch im Hinblick auf die Rückkehr in den Alltag und in das Arbeitsleben sowie in der Ernährungsberatung schneidet die Klinik mit 100 Prozent der erfüllten Anforderungen besonders gut ab.

Mit 99 Prozent der geforderten Anforderungen zeichnet sich die Klinik auch durch eine sehr gute Gesundheitsbildung aus, das heißt, die durchgeführten Vorträge und Seminare werden besonders gut bewertet.

Gleiches gilt für die Vorbereitung der Patientinnen und Patienten auf die Zeit nach der Rehabilitation. Hier hat die Klinik ein eigenes Programm mit einer App aufgebaut. Fernerhin erfolgen weitere individuelle Nachbetreuungen der Patientinnen und Patienten nach der Rehabilitation, was in dieser Qualitätssicherung besonders gut bewertet wurde.

Ebenfalls überdurchschnittlich schneidet die Klinik im Bereich der Lymphödem-Therapie, der psychologischen Intervention, den künstlerischen Therapien, aber auch bei den Entspannungsverfahren ab.

Insgesamt ist dieses Ergebnis als extrem positiv zu bewerten, da sich die Klinik in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich in dem bundesweiten Ranking nach oben gearbeitet hat, welches in der jetzigen Analyse ihren Höhepunkt erfährt.

PD Dr. Ulf Seifart, Klinik Sonnenblick





**Klinik
Sonnenblick**

Marburg



Post-COVID-Patientinnen und -Patienten geben der Klinik Sonnenblick beste Bewertung

Auch zur Zufriedenheit der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden führt die Deutsche Rentenversicherung Bund jährlich eine bundesweite Erhebung durch. Über 66.000 Patientinnen und Patienten wurden von Oktober 2020 bis September 2021 befragt. Über die Hälfte (rund 53 Prozent) beantworteten die Fragen der Deutschen Rentenversicherung bezüglich ihrer Zufriedenheit zu der durchgeführten Rehabilitation.

Für die Klinik Sonnenblick wurden drei Fachbereiche evaluiert. Dies bedeutet, dass sowohl Patientinnen und Patienten im Bereich der Onkologie, der Orthopädie, aber auch der Pneumologie – in diesem Falle Post-COVID-Patientinnen und -Patienten – befragt wurden.

Insgesamt ergab sich für die Klinik ein sehr erfreuliches Gesamtbild:

So konnte die Zufriedenheit in der Onkologie, die seit Jahren sehr hoch und stabil ist, weiter gesteigert werden. Die Klinik erzielte hiermit 82,75 von 100 möglichen Qualitätspunkten. Der bundesweite Vergleichswert liegt bei 75,98, so dass sich die Klinik hier im Bereich der oberen 10 Prozent in Deutschland befindet.

Besonders eindrucksvoll zeigt sich die Verbesserung im Bereich der Orthopädie, hier konnte das Ergebnis von 2022, welches mit 71,77 im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich war, auf 79,99 gesteigert werden. Die Vergleichsgruppe liegt in dieser Indikation bei 73,09, so dass Sonnenblick auch hier unter den besten 10 Prozent der Kliniken zu finden ist.

Sehr überraschend, aber sehr eindrucksvoll ist das Ergebnis im Bereich der Abteilung Lungen- und Bronchialheilkunde, da die Klinik Sonnenblick für diese Indikation isoliert Post-COVID-Patientinnen und -Patienten einbrachte. Diese Patientinnen und Patienten mit einem sehr langen Krankheitsverlauf zeichnen sich bundesweit eher durch eine höhere Unzufriedenheit aus, so dass zur Überraschung aller Beteiligten hier das ideale Ergebnis von 79,81 Punkten erreicht werden konnte. Dies ist der höchste Zufriedenheitswert aller pneumologischen Kliniken der Bundesrepublik Deutschland, bei einem Mittelwert von 72,27 bundesweit.

Diese Ergebnisse stellen für uns die Bestätigung der jahrelangen harten Arbeit im Bereich der Patientenzufriedenheit dar und wir freuen uns alle, dass diese Bemühungen nun ihre Früchte tragen.

PD Dr. Ulf Seifart, Klinik Sonnenblick

Die Klinik Sonnenblick ist eine Rehabilitationsklinik der Deutschen Rentenversicherung Hessen für onkologische/hämatologische, orthopädische und Post-Covid-19-Erkrankungen. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Anschlussheilbehandlung (AHB) werden stationär und ganztägig ambulant durchgeführt. Es werden intensivierete Rehabilitationsnachsorge-Maßnahmen (IRENA) angeboten. Zudem ist die Klinik Sonnenblick als akademisches Lehrkrankenhaus der Philipps-Universität Marburg anerkannt, nach QMS Reha und als Sozialmedizinisches Kompetenzzentrum zertifiziert.



Wir beantworten Ihre Fragen

Wo auch immer auf der
Welt Sie gerade sind

Kundinnen und Kunden können sich bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen per Video beraten lassen. Wer sich dafür entscheidet, kann den Ort, an dem er sich beraten lässt, frei wählen und muss nicht in eine Auskunft- und Beratungsstelle kommen. Dadurch entfallen Reisezeit und eventuelle Fahrtkosten. Ratsuchende sind zeitlich flexibel und können die Videoberatung bequem in ihren Tagesablauf integrieren.

Jeder Termin ist individuell und die Beratungen sehr abwechslungsreich. Durch die Videoberatung können sich auch Versicherte beraten lassen, die im Ausland leben. So haben wir schon Kundinnen und Kunden rund um die Welt beraten. Aufgrund der verschiedenen Zeitzonen stellen sich Menschen in Nordamerika beispielsweise mitten in der Nacht den Wecker, um ihren Termin wahrzunehmen.

Auch für unsere Beraterinnen und Berater bietet die Videoberatung mehr Flexibilität, denn sie können im Homeoffice arbeiten. Dabei bleibt die persönliche Nähe zur Kundin oder zum Kunden erhalten.

Wie kann ich einen Termin buchen?

Ein Termin kann über die Homepage der DRV Hessen (www.driv-hessen.de) vereinbart werden, auf der Startseite finden Sie einen Hinweis auf die Videoberatung. Für weitere Informationen werden Interessenten auf die Internetseite für die Videoberatung weitergeleitet. Unter

„Terminvereinbarung“ und dann „Termin buchen“ gelangen die Auskunftssuchenden auf das Buchungsportal für die Termine. Dort werden die verfügbaren Videotermine angezeigt und können gebucht werden. Darüber hinaus ist eine Terminbuchung über das Servicetelefon der DRV Hessen sowie vor Ort über den Empfang der Auskunfts- und Beratungsstellen möglich.

Wie läuft eine Beratung per Video ab?

Nach der Terminbuchung erhält die/der Versicherte eine Terminbestätigung per E-Mail mit einem Videoberatungslink. Eine Videoberatung dauert 30 Minuten. Für die Beratung per Video wird ein privates Endgerät benötigt (beispielsweise PC, Laptop, Tablet oder Smartphone). Zum vereinbarten Termin führt der Link direkt zur/zum Beratenden. Unsere Arbeitsplätze sind alle mit einer Webcam ausgestattet. Zusätzlich arbeiten wir mit der Software XSplit, die uns einen virtuellen Hintergrund zur Verfügung stellt. Durch die Anwendung wird die Beraterin oder der Berater „ausgeschnitten“ und vor einen zuvor festgelegten digitalen Hintergrund (dunkelblauer Hintergrund mit Logos der DRV Hessen) eingefügt. Dieser Hintergrund ist aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie für die Arbeit im Homeoffice erforderlich.

Zu Beginn der Videoberatung erfolgt die Authentifizierung durch ein gültiges Ausweisdokument. Die Kundin oder der Kunde hält ein geeignetes Ausweisdokument in die Kamera. Es werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und die Gültigkeit überprüft sowie das Foto mit dem Erscheinungsbild der Person abgeglichen. Durch die Authentifizierung können wir genauso ausführlich beraten wie vor Ort. Es gibt auch die Möglichkeit, den Bildschirm zu teilen, um zum Beispiel anhand einer Tabelle den Sachverhalt näher zu erläutern. Die Kundinnen und Kunden sind gegenüber der Videoberatung durchweg positiv eingestellt und freuen sich über diese Beratungsmöglichkeit.

Zu welchen Themen kann ich mich beraten lassen?

Durch die Authentifizierung können wir die Kundinnen und Kunden individuell und umfassend zu allen Themen rund um Rente, Versicherung und Rehabilitation beraten. Dabei können auch kurze Anträge aufgenommen werden. Perspektivisch soll auch die Aufnahme von umfangreicheren Anträgen, wie beispielsweise einem Rentenantrag, in der Videoberatung möglich sein.

Sind meine Daten sicher?

Der Datenschutz sowie die IT-Sicherheit sind sensible Themen, die selbstverständlich vor der Einführung der Videoberatung geprüft wurden. In Zusammenarbeit mit den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit wurden entsprechende Konzepte entwickelt und umgesetzt. Teil dieser Konzepte ist beispielsweise, dass Daten verschlüsselt übermittelt werden und entstandene Daten, beispielsweise Verbindungsdaten und Protokolldaten, vom Provider nach Ablauf der Speicherdauer umgehend zu löschen sind. Auch ist eine Bild- und Tonaufzeichnung von den am Videoberatungsgespräch teilnehmenden Personen untersagt.

Was passiert, wenn die Technik nicht funktioniert?

Bei der Terminbuchung wird neben der E-Mail-Adresse für die Terminbestätigung auch eine Telefonnummer erfasst, falls die Technik einmal nicht funktioniert. Sofern es zum Termin zu technischen Problemen kommt, ist das auch kein Problem. Dann rufen wir die Kundin oder den Kunden einfach über die angegebene Telefonnummer an, um die Einwahlprobleme zu lösen. Sofern sich die technischen Probleme nicht lösen lassen, beraten wir die Auskunftssuchenden telefonisch, wie wir das in der telefonischen Beratung tun.

Jasmin Nörenberg und Jan Büchler, Kundenservice



Rentenblicker macht Schule

Die Jugendinitiative Rentenblicker der Deutschen Rentenversicherung funktioniert nicht nur multimedial, sondern auch im persönlichen Kontakt: Auf Wunsch kommen Referentinnen und Referenten der Deutschen Rentenversicherung in die Klassen. Anna Grenda, Beraterin und Rentenblicker-Referentin der Deutschen Rentenversicherung Hessen, bringt interaktive Methoden mit.

Frau Grenda, Sie gehen als Rentenblicker-Referentin der Deutschen Rentenversicherung Hessen an die Schulen und machen junge Menschen fit in Sachen Altersvorsorge. Jugend und Rente – geht das zusammen?

Mir ist es wichtig, dass junge Menschen auch schon zum Berufseinstieg an die Altersvorsorge nach dem Erwerbsleben denken. In meinem Alltag als Beraterin der Deutschen Rentenversicherung Hessen höre ich oft Sätze wie „Hätte ich mal früher an die Rente gedacht“ oder „Hätte ich mal früher mit der zusätzlichen Altersvorsorge angefangen“, wenn die Personen den Betrag der Rente sehen. Dem versuche ich mit dem Rentenblicker entgegenzuwirken.

Wie kommt der Kontakt zwischen Schule und Rentenblicker-Service zustande?

Meist funktioniert der Kontakt über das Anfrageformular zum Referentenservice auf der Homepage www.rentenblicker.de. Die anfragende Person gibt hier die eigenen Kontaktdaten, den Namen der Schule und die Schulform an. Hilfreich sind auch Hinweise zur Klassengröße und zu gewünschten Lehrinhalten. Um schließlich die Feinheiten zur Lehrveranstaltung zu klären, rufe ich die Kontaktperson an.

Wie läuft ein Rentenblicker-Termin ab?

Zu meiner Schulzeit hat mir reiner Frontalunterricht gar nicht gefallen. Die Veranstaltung basiert daher nicht nur auf einer Präsentation, sondern setzt sich aus offenen Fragestellungen,

kurzen Teamarbeiten und der Arbeit mit Moderationskarten zusammen. Ich versuche, es möglichst interaktiv zu gestalten.

Um welche Inhalte geht es?

Am Anfang erkläre ich kurz die Entstehungsgeschichte der Sozialversicherung. Im Anschluss befassen wir uns mit der Gehaltsabrechnung: Welche Sozialversicherungszweige gibt es? Welcher Beitragssatz gehört zu welchem Sozialversicherungszweig? Zum Thema Rentenversicherung werden die Personenkreise und die Wertigkeit verschiedener rentenrechtlicher Zeiten durch Raten an der Moderationswand erarbeitet und anschließend zusammen richtiggestellt. Als nächstes stelle ich die verschiedenen Möglichkeiten für den Rentenbeginn vor und wir verschaffen uns einen Überblick über die Rentenberechnung.

Spielt auch das Thema Altersvorsorge allgemein eine Rolle?

Ja, im dritten Abschnitt der Veranstaltung kümmern wir uns um die Altersvorsorge. Als Einstieg dient dabei das aktuelle Finanzierungssystem. Wir besprechen, welche Lebensrisiken durch Versicherungen abgedeckt sein sollten. Dadurch, dass wir als gesetzliche Rentenversicherung unabhängig und neutral beraten müssen, stelle ich die verschiedenen Altersvorsorgemöglichkeiten kurz vor. Eine individuelle Beratung muss an anderer Stelle eingeholt werden. Zum Abschluss wird als Wiederholung des Gelernten ein kleines Quiz gespielt.

Inwieweit kennen sich die jungen Leute denn schon mit dem Thema Altersvorsorge aus?

Zu Beginn frage ich gerne im Plenum, welche Versicherungen neben den vorgeschriebenen Versicherungen bekannt sind und welche vielleicht schon abgeschlossen wurden. Viele haben bereits eine zusätzliche Altersvorsorge abgeschlossen, überwiegend motiviert durch Eltern oder Großeltern. Durch diese entstehen auch Berührungspunkte, weil die Eltern zum Beispiel die Renteninformation oder den Rentenbescheid zu Hause liegen haben. Da es sich aber um Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger handelt, ist das Thema Rente oder Lebenswegplanung auch nicht so weit oben auf der persönlichen Agenda.

Gibt es Fragen, die immer wieder gestellt werden?

Ja, jedes Mal tauchen zwei Fragestellungen auf: „Glauben Sie, dass es die gesetzliche Rente immer geben wird?“ Und: „Was nutzen Sie für Ihre eigene persönliche Altersvorsorge?“

Und was antworten Sie dann?

Jede Lebensplanung, jedes Bedürfnis ist individuell. Jeder hat eine andere Risikobereitschaft im Umgang mit Geld. Daher ist bei der Altersvorsorge eine individuelle Auswahl erforderlich. Eines steht jedoch außer Frage: Zusätzliche Altersvorsorge ist erforderlich. Mit dem Aufzeigen der Aufgaben und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung versuche ich Akzeptanz für den Beitragssatz der Rentenversicherung hervorzurufen – bei einem Ausbildungsgehalt und dem ersten eigenen Geld zählt verständlicher Weise jeder Euro.

Was nehmen Schülerinnen und Schüler bestenfalls aus der Rentenblicher-Veranstaltung mit?

Ich freue mich sehr, wenn die Teilnehmenden am Ende der Veranstaltung sagen, dass ich zum Thema Altersvorsorge ein wenig Licht ins Dunkel gebracht habe und sie nun das Thema ernsthaft angehen möchten. Was ich den Schülerinnen und Schülern vermittele, gilt natürlich für mich und jede Person: Die Lebensrisiken sollten abgesichert sein. Altersvorsorge wird aufgrund des demografischen Wandels immer wichtiger. Eigeninitiative ist von Anfang an gefragt.

Interview: Tina Full-Euler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Junge Menschen sollten auch schon zum Berufseinstieg an die Altersvorsorge nach dem Erwerbsleben denken.

**Anna Grenda,
Beraterin und
Rentenblicher-
Referentin
der Deutschen
Rentenversicherung
Hessen**

Mehr zum Rentenblicher und Kontakt zum Referentenservice unter www.rentenblicher.de



Die Mut-Tour ist los

3.800 Kilometer, Infostände und Mitmach-Aktionen für die mentale Gesundheit



Auch in diesem Sommer zieht die Mut-Tour durch Deutschland. Start war am 25. Mai in Weimar, das Tour-Ende ist für den 10. September in Oldenburg geplant. Die bundesweite Fahrradtour, bei der Menschen mit und ohne Depressionserfahrung zusammenkommen, will auf das Thema Depression aufmerksam machen.

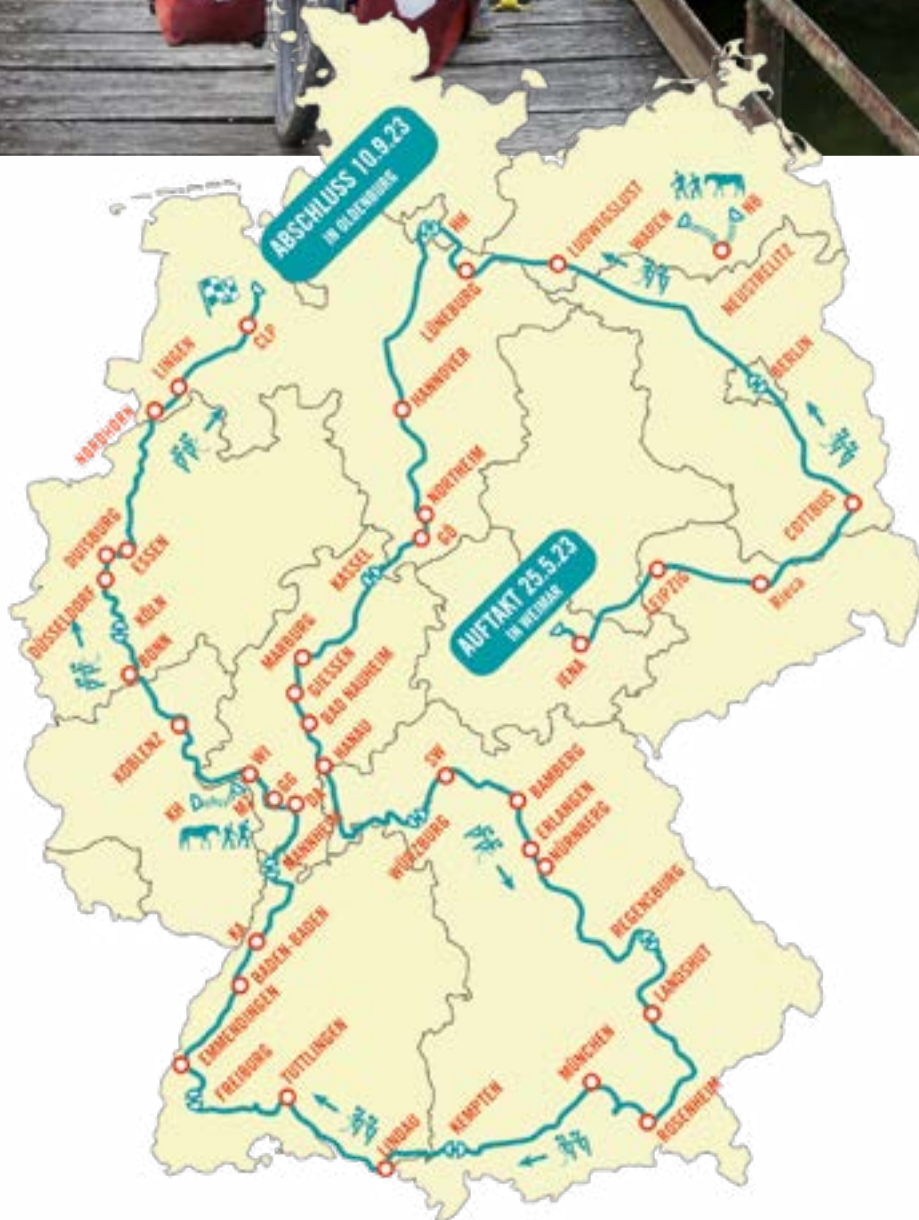
„Hunderte Menschen bewegen sich durch Deutschland, um ein Zeichen zu setzen und unsere Botschaft ins Land zu tragen: Depression ist eine ernstzunehmende Erkrankung. Sie ist behandelbar. Ein offenes Miteinander hilft allen“, so die Veranstalter. Auch zwei Wanderteams sind unterwegs. In vielen Städten gibt es zudem Informationsstände und Aktionstage von und mit regionalen Partnerorganisationen und ortsansässigen Vereinen.

Unterstützt durch die Deutsche Rentenversicherung Hessen

Die Mut-Tour ist ein Projekt des Vereins „Mut fördern“. Die Stiftung Deutsche Depressionshilfe agiert seit 2012 als Schirmdame für die Aktion. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen unterstützt neben anderen Trägern die Mut-Tour schon seit einigen Jahren. Dr. Michael Stegmann, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen, findet dieses Engagement richtig und wichtig: „Als öffentlicher Träger haben wir grundsätzlich den Auftrag, Initiativen zu fördern, die mit unseren Zielen konform gehen und nah an unserem Wirkungsfeld, beispielsweise der Rehabilitation, sind.“

Der Abschnitt 4 der Tour vom 28. Juni bis 5. Juli von Kassel bis Würzburg führt laut Veranstalter quer durch Hessen. Stationen sind unter anderem Marburg, Gießen, Bad Nauheim und Hanau. Der Abschnitt 10 vom 26. bis 31. August macht außerdem Halt in Darmstadt, Groß-Gerau und Wiesbaden.

Weitere Informationen und mehr über die aktuellen Stationen der Mut-Tour unter www.mut-tour.de, weitere Informationen zum Thema Depression unter www.deutsche-depressionshilfe.de



Termine der Tandem-Teams 2023

- 1 **Weimar – Berlin,**
25. Mai – 2. Juni, 9 Fahrtage
- 2 **Berlin – Hamburg,**
5. Juni – 12. Juni, 8 Fahrtage
- 3 **Hamburg – Kassel,**
17. Juni – 24. Juni, 8 Fahrtage
- 4 **Kassel – Würzburg,**
28. Juni – 5. Juli, 8 Fahrtage
- 5 **Würzburg – Regensburg,**
8. Juli – 15. Juli, 8 Fahrtage
- 6 **Regensburg – Rosenheim,**
19. Juli – 22. Juli, 4 Fahrtage
- 7 **Rosenheim – Kempten,**
24. Juli – 28. Juli, 5 Fahrtage
- 8 **Kempten – Freiburg,**
12. August – 17. August,
6 Fahrtage
- 9 **Freiburg – Mannheim,**
19. August – 23. August,
5 Fahrtage
- 10 **Mannheim – Köln,**
26. August – 31. August,
6 Fahrtage
- 11 **Köln – Oldenburg,**
3. September – 10. September,
8 Fahrtage

Termine der Wander-Teams 2023

- 1 **Region um Waren in Mecklenburg-Vorpommern,**
11. August – 16. August,
6 Wandertage
- 2 **Meisenheim – Mainz,**
31. August – 4. September,
5 Wandertage

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung einer Satzungsänderung der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen hat in ihrer Sitzung am 24. März 2023 auf Vorschlag des Vorstandes folgende Änderungen der Satzung für die Deutsche Rentenversicherung Hessen beschlossen:

Der Abschnitt I der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Hessen mit den §§ 32 und 33 entfällt.

Folgeänderungen ergeben sich bei den §§ 4, 5 Nr. 3 und 10 sowie § 8 Abs. 8 und § 10 Abs. 2 Nr. 10, 11 und 12.

In einigen Paragraphen ist die Bezeichnung „Vertrauenspersonen“ nicht nur zu streichen, sondern durch „ehrenamtliche Mitglieder der Widerspruchsausschüsse“ zu ersetzen, da sich ansonsten Regelungslücken für diesen Personenkreis ergäben.

Die Satzungsänderung soll mit Beginn der nächsten (XIII.) Wahlperiode wirksam werden.

Die Änderungen im Einzelnen (***blau markiert**):

Abschnitt B | Verfassung

§ 4 Rechtsstellung der Organmitglieder, Versichertenältesten und ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse

- (1) Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, die Versichertenältesten und die **ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse** üben dieses Amt ehrenamtlich aus; ihre Tätigkeit in Ausübung dieses Amtes begründet kein Dienstverhältnis zur Deutschen Rentenversicherung Hessen. Stellvertreter von Organmitgliedern haben für die Zeit, in der sie die Mitglieder vertreten oder andere ihnen übertragene Aufgaben wahrnehmen, die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes (§ 40 Abs. 1 SGB IV).
- (2) Die Deutsche Rentenversicherung Hessen entschädigt die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, die Versichertenältesten und die **ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse** nach der Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§ 41 SGB IV).

Abschnitt C | Vertreterversammlung

§ 5 Aufgaben der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung hat insbesondere die Aufgabe,

- ...
- (3) die Versichertenältesten und **ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse** zu wählen (§ 61 Abs. 2 SGB IV),

- (10) die Entschädigung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, die Versichertenältesten und die **ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse** auf Vorschlag des Vorstandes (§ 41 Abs. 4 SGB IV) festzusetzen,

...

§ 8 Widerspruchsausschüsse

- (8) Die Vorschriften der §§ 3, **4 (wird gestrichen) 25 Abs. 1, 26 Abs. 2** und 29 bis 31 dieser Satzung gelten für die ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse entsprechend.

Abschnitt D | Vorstand

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

...

- (2) Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

...

10. Vorschläge für die Vertreterversammlung über die Entschädigung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, Versichertenälteste **und ehrenamtliche Mitglieder der Widerspruchsausschüsse**,
11. Beschlussfassung über Amtsentbindung und Amtsenthebung von Mitgliedern der Vertreterversammlung und des Vorstandes, Versichertenältesten **sowie ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse** und der Mitglieder der Geschäftsführung **oder dessen Stellvertreter** (§ 59 Abs. 2 bis 5, § 61 Abs. 1, § 36 Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz i. V. m. Abs. 4 SGB IV),
12. Beschlussfassung über die Ergänzung der Selbstverwaltungsorgane, der Listen der Versichertenältesten und der **ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse** (§§ 60, 61 SGB IV),

...

Abschnitt I | Vertrauenspersonen

entfällt mit Beginn der XIII. Sozialwahlperiode

§ 32 **entfällt** (Wahl von Vertrauenspersonen)

§ 33 **entfällt** (Rechte und Pflichten der Vertrauenspersonen)

Die Genehmigung dieser Satzungsänderung gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV erfolgte durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration mit Schreiben vom 9. Mai 2023, Az: IV5-54f2500-0001/2015/006.

Bekanntmachung der Ergänzung von Selbstverwaltungsorganen der Deutschen Rentenversicherung Hessen sowie der Nachfolge vorzeitig ausgeschiedener Versichertenältester gemäß §§ 79 und 80 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO)

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Hessen hat am 23. März 2023 folgende Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes beschlossen:

Herr Sascha Drechsel, Geburtsjahr 1978, Hüttenberg, wurde zum Mitglied des Vorstandes für die Position 6 der Liste der Arbeitgebervertreter gewählt.

Bezüglich der Nachfolge vorzeitig ausgeschiedener Versichertenältester wurden vom Vorstand am 23. März 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Frau Jutta Feldnick, Mengerskirchen, Geburtsjahr 1964, gilt als zur Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Hessen für die Position 41 (Kreis Limburg-Weilburg) gewählt;
2. Herr Thomas Schmidt, Mühlheim am Main, Geburtsjahr 1960, gilt als zum Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Hessen für die Position 58 (Landkreis Offenbach) gewählt;
3. Herr Michael Willems, Witzenhausen, Geburtsjahr 1975, gilt als zum Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Hessen für die Position 73 (Werra-Meißner-Kreis) gewählt;

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2023

gez. Dr. Stefan Hoehl
Vorsitzender des Vorstandes



Gerd Brücker 70 Jahre

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen gratuliert ihrem alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Gerd Brücker zum 70. Geburtstag.

Der Vertreterversammlung des hessischen Rentenversicherungsträgers gehört der am 24. Juni 1953 geborene Gerd Brücker seit April 2010 an. Seit diesem Zeitpunkt ist er für die Versichertenseite alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung. Mit Manfred Schmidt als Vertreter der Arbeitgeberseite wechselt er sich jährlich im Vorsitz ab. Als alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen ist Gerd Brücker Mitglied der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung. Die Bundesvertreterversammlung besteht aus 60 ehrenamtlichen Mitgliedern, die aus den Vertreterversammlungen der 16 Rentenversicherungsträger gewählt werden. Zu den Aufgaben der Bundesvertreterversammlung gehört unter anderem, die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Bund zu beschließen, über Grundsatz- und Querschnittsaufgaben und über gemeinsame Angelegenheiten der Träger der Rentenversicherung zu entscheiden.

Die „Nachrichten der Deutschen
Rentenversicherung Hessen“
kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.

Kurze Mail an:
pressestelle@drv-hessen.de genügt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen

RV Fit – das
Präventionsprogramm
der Deutschen
Rentenversicherung
in der Eleonoren-Klinik

D 5063 F

Frühling 2023

